

An die Mitglieder des
ASKÖ-Bundesreferates TURNEN

Zur Information: ASKÖ-Landesverbände

Wien, am 14.04.2026

Ausschreibung ASKÖ Bundesmeisterschaft Kunstturnen Frauen 2026

- Termin:** 30.05.2026
- Ort:** Sporthalle Haid
Dr. Adolf-Schärfstraße23
4053 Ansfelden
- Veranstalter:** ASKÖ Bundesorganisation
- Durchführender Verein:** ASKÖ Nettingsdorf
- Turnierleitung:** Jessica Lehner (ASKÖ) und Sabine Weixlbaumer (ASKÖ Nettingsdorf)
- Ehrenschutz:** ASKÖ Präsident NR Abg. a.D. Hermann Krist
ASKÖ Präsident OÖ DI Erich Haider, MBA
- Nennung:** an jessica_lehner@hotmail.com sowie an sport@askoe.at
unter Verwendung des beiliegenden Meldeblattes als Excel-Datei
- Nennungsschluss:** bis einschließlich 16.05.2026
- Nenngeld:** € 25,00 pro aktiver ASKÖ Teilnehmerin
€ 30,00 für Gastturnerinnen
Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Meldung der Turnerinnen auf folgendes Konto zu überweisen:
- ASKÖ Bundesorganisation
IBAN: AT85 1200 0006 7507 8000
BIC BKAUATWW

Verwendungszweck: Nenngeld ASKÖ BM Turnerinnen +
Vereinsname

Teilnahmeberechtigt:

Stufe	Jahrgang
Jugend 4	2016/2017
Jugend 3	2015/2016
Jugend 2	2014/2015
Jugend 1	2013/2014
Juniorinnen	2012/2011
Allg. Juniorinnen	2014-2011
Allg. Klasse	2010 und älter
Elite	2010 und älter

Kürmusik:

bis einschließlich Samstag, 16.05.2026 (als mp3 Datei) unter
folgendem Link hochladen:

https://www.myqnapcloud.com/smartshare/6ge5g054np2m261ru7uv400z_635hh39l7m7l2p48q5wtvvz3z1b7343j

Passwort: BM2026

Namensschema: Wettkampfstufe_NameTurnerin_Verein.mp3

Wertungsrichter:innen:

Jeder gemeldete Verein hat mind. 1 geprüfte
Wertungsrichter:in,
ab 5 Tui 2 und ab 12 Tui 3 Wertungsrichter:innen auf
Eigenkosten zu melden.
Alle Wertungsrichter benötigen zumindest eine regionale
Ausbildung 2025+!

Die Wertungsrichter:innen müssen für die gesamte Dauer des
Wettkampfs zur Verfügung stehen, anderenfalls wird ein
Teilpönale verrechnet.

Für jede/n fehlende/n Wertungsrichter:in wird € 150,00 als
Pönale eingehoben. Diese ist sofort mit dem Nenngeld zu
überweisen.

Als Berechnungsgrundlage gilt die zahlenmäßige Nennung bei
Meldeschluss. Später abgemeldete Turnerinnen reduzieren die
Zahl der zu stellenden Wertungsrichter/innen nicht.

Wettkampfstufen:

Es wird nach den Regeln des aktuell gültigen CdP sowie dem
Turnsport-Austria-Wettkampfprogramm 2026+ geturnt!

Die aktuellen Programme können von der Turnsport Austria-
Homepage (www.turnsport-austria.at) bzw. der FIG-Homepage
(www.fig-gymnastics.com) heruntergeladen werden.

Für die J4 gilt folgende Ergänzung:
Sprung: Teil 1: mit Sprungtisch

Für alle gilt: zusätzliche „Happy Landing“ Matten am Sprung,
Boden oder Stufenbarren zur Verletzungs-Prophylaxe erlaubt

Zeitplan:

Jugendstufen 4/3

Ab 8 Uhr Aufwärmen

Ca. 14.30 Uhr Siegerehrung

Jugendstufen 2/1, Jun, Elite, Allg. Jun., Allg. Klasse

Ca. 15 Uhr Aufwärmen

Ca. 20 Uhr Siegerehrung

Den detaillierten Zeitplan samt Riegeinteilung erhalten alle,
die ordnungsgemäß genannt haben, nach Nennschluss. Eine
Abweichung vom groben Zeitplan ist möglich.

Teamwertung

Jugendstufe:

Für die Jugendstufe 4, 3, 2 und 1 gibt es je eine Teamwertung.
Das Team J4, J3, J2 und J1 (3-3-2) muss mit der Meldung
bekannt gegeben werden. Die Teamwertung in der Jugendstufe
kommt jedoch nur dann zu Stande, wenn mindestens 3 Teams
in der jeweiligen Stufe gemeldet sind (inkl. Gäste).

Auszeichnung:

Die Mehrkampfsiegerin der höchsten Klasse erhält den Titel
ASKÖ Bundesmeisterin 2026. Die drei Erstplatzierten der
jeweiligen Wettkampfstufen erhalten ASKÖ Medaillen. Alle
Teilnehmerinnen erhalten eine Urkunde. Bei der Siegerehrung
werden die ersten 8 Turnerinnen verlesen, alle weiteren
Platzierungen sind der Ergebnisliste zu entnehmen.

Allgemeines:

Die Wettkämpfer:innen haben den Anordnungen der
Wettkampfleitung und der Wertungsrichter:in Folge zu leisten.
Für alle Wettkämpfer, Kampfrichter, Betreuer, Hilfspersonal,
aber auch Funktionäre besteht die Vorschrift, dass die Turnhalle
nur mit Turnschuhen betreten werden darf. Am Wettkampflplatz
dürfen sich nur die Wettkämpfer, die erforderlichen
Funktionäre, die Kampfrichter, die Betreuer und das
Hilfspersonal aufhalten. Zuwiderhandelnde werden aus der
Turnhalle gewiesen.

Antidoping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnverbandes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Dopinggesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag der ASKÖ die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Kontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der gültigen Fassung. Entscheidungen können bei der unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping Gesetz) angefochten werden.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung den Teilnehmer:innen oder dritten Personen gegenüber. Für auftretende Unfälle oder Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Kinderschutz:

Die ASKÖ bekennt sich zu den zentralen Zielen des ASKÖ Kinderschutzkonzeptes. Die primäre Umsetzung liegt beim veranstaltenden Verein und bei den Vereinen und Verbänden, die die Teilnehmer:innen entsenden. Die ASKÖ Bundesorganisation hält sich zusätzlich offen, stichprobenartige Kontrollen von Strafregisterbescheinigungen der Kinder- und Jugendfürsorge von Funktionär:innen/Betreuer:innen vor Ort während der Veranstaltung durchzuführen.
<https://www.askoe.at/de/soziales/kinderschutz>

Sport frei!

Matthias Lindner MSc, eh
Abteilungsleiter Sport

Günter Dorner, eh
Bundesreferent

Jessica Lehner
Spartenreferentin
Kunstturnen W



Unser Partner für Medaillen und Pokale bzw. Ehrenpreise www.pichl.com

Information nach Artikel 13 DSGVO zur Datenerhebung

Gilt für: Mitglieder, Teilnehmer an Sport- und Fitaktivitäten, etc.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden von der ASKÖ-Bundesgeschäftsstelle, ZVR-953285696, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.2, als Verantwortlicher zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Angebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@askoe.at

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Einwilligung des/der TeilnehmerIn als Betroffenen zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Angebot anbietende/durchführende Vereine/Personen sowie einen allfälligen Fördergeber vorgesehen. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter)Vereinbarungen getroffen.

Die Daten des/der TeilnehmerIn werden beim Verantwortlichen bei eingegangener Vertragsvereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) ab Erhebung, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 13 Art. 2 lit. b DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen (Art 13 Abs. 2 lit. c DSGVO). Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO: www.dsb.gv.at.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des/der TeilnehmerIn ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag vom Verantwortlichen aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Es besteht keine Absicht, die Daten des/der TeilnehmerIn für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs. 2 lit. f DSGVO)

ZUSÄTZLICHE INFORMATION NACH ART 14 DSGVO ÜBER DIE QUELLE DER DATEN (sofern die personenbezogenen Daten von Ihnen uns nicht von Ihnen selbst mitgeteilt wurden):

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht selbst mitgeteilt haben, haben wir Ihre Daten von einer Person, die Sie zuvor dafür berechtigt bzw. befugt haben (bspw. Ihr Betreuer, Trainer, gesetzlicher Vertreter), oder von einem unserer Mitglieder (Vereine), insbesondere von jenem Verein, bei welchem Sie Mitglied sind und welcher seinerseits Mitglied oder Veranstalter oder Teilnehmer bei uns oder einer unserer Veranstaltungen ist, oder einem anderen Vertragspartner von uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem bzw. auch gegenüber Ihnen aufgrund der zwischen diesem und Ihnen aufgrund Ihrer Mitgliedschaft oder Teilnahme bei Veranstaltungen oder sonstigen bestehenden vertraglichen Verpflichtung bzw. vorvertragliche Maßnahmen bzw. zur Erfüllung einer uns obliegenden rechtlichen Verpflichtungen bzw. zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen bzw. aufgrund Ihrer Einwilligung gegenüber dieser/diesem zur Datenweitergabe an uns erhalten und verarbeitet.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.